

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50887](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50887)

Neue Blätter

(Es dau 48 Bl. in 12 Nummern)

Stadt und Land.

von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

für den Adter Jahrgang. Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 11. Mai. 1850. № 38.

Kurz motivirte Grundzüge einer neuen Organisation der Behörden etc.

§. 6.

Im Departement des Ministerium des Innern wird als Unterabtheilung sofort ein statistisches Bureau errichtet. Den Requisitionen dieses Bureau's haben alle Staats- und Communalbehörden Folge zu leisten.

Erklärung.

Wir kommen hier zur Besprechung eines Instituts, welches von uns lange ersehnt worden ist, und dessen Erschaffung für durchaus nothwendig erachtet wird, so sehr wir auch im übrigen gegen eine Bervielfältigung der Behörden eingenommen sind.

Die Statistik ist die vergleichende Darstellung der zu einer gewissen Zeit, in einem gewissen Bezirk (Staat, Provinz) vorhandenen wesentlich gleichartigen Staatskräfte, und der Geseze ihrer Wirksamkeit. Der Nutzen der Statistik besteht aber nicht in einem todten Aufhäufen der Summen mannichfacher Lebenserscheinungen, sondern in einem Erforschen der Geseze politischer Entwicklung aus einzelnen gleichartigen Ausprägungen der Staatskräfte, wodurch sie zur Grundlage der zukünftigen Politik einer jeden Staatsregierung werden muß. Die Statistik bestätigt nicht allein die Richtigkeit oder Falschheit einzelner in das practische Leben eingeführter theoretischer national-ökonomischer Geseze, sondern dient ebenso sehr dazu, aus einer Stamme

von Erscheinungen in der Bewegung des Völkerebens, ganz neue Geseze für den Staatswirth aufzustellen. Die Statistik muß dem Minister des Innern sein, was dem Arzt seine Instrumente. Durch Statistik fühlt er an den Puls des Volksebens, ob das Blut ruhig fließt oder stockt; er hält sie als Stethoskop dem Berkehr auf die Brust, ob derselbe etwa schwindelhaftig; mit ihr als Lanzette eröffnet er neue Handelswege, braucht sie als Secirermesser, um die Verbreitung sittlicher Krebschäden zu hindern, und zieht mit ihr als Bange die Staarkhaut von den gegen sociale Gebrechen erblindeten Augen.

Sollen wir die Hauptbranchen der Statistik angeben, so wählen wir das von unserm akademischen Lehrer Schulz angegebene System, welches freilich einiger Modificationen bedürfte, indes wollen wir davon bei der ganz skizzenhaften Darstellung unserer Schrift absehen. Er theilt die Statistik ein, wie folgt:

- 1) Populationsstatistik, d. h. die Erforschung der Staatskräfte in der Bevölkerung, nach Geburten, Geschlecht, Altersstufen, Ehen, Sterbefällen, Wittwen, Waisen u. s. w.
- 2) Die Statistik der materiellen Cultur, d. h. der Erforschung der Staatskräfte

a) im Ackerbau — Marsch — Geest — Moor
bebaut, unbebaut, Acker, Wiesen, Weiden
— Vertheilung des Grundbesitzes — Ertrag desselben u. s. w.



- b) in der Viehzucht — Thierarten, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe — nach Racen, Abstammung — Flegste u. s. w.
 c) in der Forstkultur — Forstbestand — hartes Holz, weiches Holz — geschlagen, angepflanzt — Preise des Holzes u. s. w.
 d) in den Fabriken — Anzahl, Vorsteher, Arbeiter, Arbeitsstunden, Betriebscapital u. s. w.
 e) im Handel und dessen Beförderungsmitteln — Ausfuhr, Einfuhr, Schiffe nach Bauart und Tragkraft, Canäle, Kunststraßen, Posten u. s. w.

f) in den Gewerben — Berufsarten, Zahl der Meister, Gesellen, Lehrlinge u. s. w.

3) Die Statistik der intellektuellen Kultur d. h. die Erforschung der Staatskräfte in Schulen und wissenschaftlichen Anstalten, namentlich der Landschulen — Anzahl derselben, der Lehrer, Schüler, nach Geschlechtern getrennt, Einkommen der Schullehrer.

4) Die Statistik der moralischen Kultur d. h. die Erforschung des Standes der Sittlichkeit, gezogen aus einem Blick auf Verbrechen, Verbrecher, Strafjustiz, Straf- und Besserungsanstalten.

Man sieht leicht wie dieses Schema an Gebrechen leidet; wo soll man z. B. die Statistik der Anstalten zur Bildung des Kunst- und Schönheits sinnes, die Statistik der Wahnsinnigen, Blinden, Taubstümmen u. s. w. einrangiren?

Mag daher ein anderes System aufgestellt werden; wir wiederholen es aber dringend, daß dieses neu zu schaffende Institut nicht bloß dazu dienen möge, einen Ballast von tothem Material aufzuhäufen, wie es bisher bei vereinzeltten statistischen Nachforschungen geschah, deren Resultate meistens in den betreffenden Registraturen modern, daß es vielmehr unserm Ministerium gelingen möge, den Odem des lebendigen Geistes hineinzubauhen, und mit philosophischem Blick durch Verknüpfung von Ursache und Wirkung die am socialen Horizont schwer lagernden Gewitterwolken zu bedröhen, entdeckte Mängel selbst für die blödesten Augen bloßzulegen. Dann, aber auch nur dann wird das Institut zum Ackerfeld mit schwer niederenden Aehren.

Die Steuerregulirung nach Art. 61. des Staatsgrundgesetzes.

(Schluß des Aufsages in Nr. 34. und 37.)

Die Ungleichheit der gegenwärtigen Besteuerung liegt unseres Erachtens nur darin, daß die bestehenden Grundabgaben keine reine Grundsteuern sind, sondern daß Betriebscapital und Arbeitskraft der Landleute bisher in den Grundabgaben mit besteuert wurde, während das Capital des Capitalisten und die Arbeit der übrigen Betriebe des Landes gar nicht direct besteuert waren. Eine Ausgleichung kann also auch nur dadurch gefunden werden, daß, wie bereits angedeutet, alles Reineinkommen der Staatsangehörigen nach gleichmäßigen Grundsätzen durch eine allgemeine Einkommensteuer besteuert wird und daß den Grundbesitzern bei der Einschätzung in diese Steuer bei der Ermittlung ihres ganzen Reineinkommens, die bisher in die Staatskasse gezahlten Grundabgaben abgesetzt werden.

Die unserer Ansicht entgegenstehenden Ansichten kennend, haben wir nur die Absicht gehabt über diesen für unser Land so höchst wichtigen Gegenstand ein abermaliges Nachdenken zu veranlassen, damit, wenn irgend möglich und thunlich, das wahre Beste ergriffen und durchgeführt werde. Schwierig sind alle Wege, die uns bevorstehen, aber das Schwierigste darf uns nicht abschrecken das Rechte zu wählen.

Extract

aus einem von dem landwirthschaftlichen Congreß zu Frankfurt a. M. abgestatteten Commissionsbericht.

Die Commission hat ihre Berathungen über die Steuergesetzgebung und deren Einfluß auf die Verhältnisse der Bodenproduction beendigt und beehrt sich der hohen Versammlung darüber, wie folgt, zu berichten.

Obgleich die Commission bei diesen Berathungen zunächst von dem Standpunkt der landwirthschaftlichen Interessen ausgegangen ist, so hat sie doch nicht verkannt, daß die Bodenproduction nur ein Glied in der großen Kette des gesammten wirth-

schäftlichen Volksverkehrs bildet, und sich daher nicht in einer isolirten Stellung zu den übrigen Gewerben befindet, daß es demnach eben so wenig den Grundsätzen einer geläuterten Staatswirtschaft wie dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit entsprechen würde, wenn die Bodenproduction besondere Begünstigungen und Vorrechte in Anspruch nehmen wollte.

Die Commission hat ferner ihre Aufgabe so aufgefaßt, daß zwar die richtigen staatswirtschaftlichen Prinzipien auch bei der Besteuerung vorwalten müssen und letztere nöthigenfalls danach umzugestaltet sei, daß dies jedoch nicht plötzlich, sondern nur im Wege eines allmählichen Uebergangs zum Bessern und nicht ohne Beachtung der bestehenden gewerblichen und finanziellen Verhältnisse geschehen dürfe.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Commission nach allseitiger und sorgfältiger Erwägung dieser wichtigen Angelegenheit beschloffen, nachstehende Ansichten und Wünsche zur Annahme zu empfehlen.

1) Obwohl es dem Prinzip nach ganz richtig ist, daß die Steuerpflicht im Staate sich nach der Steuerfähigkeit richten soll, welche durch das Einkommen des Steuernden bestimmt wird, und jedes Steuersystem dieses Ziel zu verfolgen hat, so erscheint doch die Durchführung dieses Prinzips in der Art, daß der gesammte durch Besteuerung aufzubringende Staatsbedarf ausschließlich im Wege einer Einkommensteuer aufgebracht werde, für keinen Staat von einiger Bedeutung ausführbar, weil die zu treffende Ermittlung und angemessene Belastung

des Einkommens bei den verwickelten Verkehrsverhältnissen der civilisirten Staaten an Unmöglichkeit grenzt.

Daher wird es von der Commission als unvermeidlich erkannt, daß in Deutschland neben einer Einkommensteuer, überhaupt neben directen Steuern, auch indirecte oder Verbrauchssteuern ferner erhoben werden.

2) Es liegt im Interesse eben sowohl der Bodenproduction wie der gewerblichen Industrie und selbst der Consumenten, daß längst bestehende Steuern nicht ohne dringende Veranlassung geändert und unvernünftliche Reformen des Steuersystems nur allmählig und mit der größten Vorsicht bewirkt werden.

Schon aus dieser allgemeinen Rücksicht erscheint eine Abänderung der Grundsteuer sehr bedenklich; noch mehr aber deshalb, weil sie durch ihre dringliche Natur und ihr langes Bestehen den Charakter einer Steuer verloren und den einer immerwährenden Rente angenommen hat, und jede Abänderung derselben, abgesehen von ihrer Kostspieligkeit und Nutzlosigkeit nicht nur die individuellen Interessen aufs Tiefste verletzt, sondern auch dem Realcredit schadet und die Production in ihren Fortschritten hemmt. Es wird daher dringend gewünscht:

daß von jeder wesentlichen Umgestaltung der Grundsteuer da, wo sie seit langer Zeit unverändert bestanden hat, abgesehen und vorhandene Ungleichheiten, insofern sie dem Prinzip einer gleichmäßigen Betheiligung aller Staatsbürger an den Staatslasten widersprechen, auf anderem Wege, namentlich durch die Einkommensteuer, ausgeglichen werde.

Kleine Chronik.

Oldenburg, 9. Mai. — Der Großherzog und Erbgroßherzog sind am Montag Nachmittag nach Berlin, zur Zusammenkunft der Fürsten der deutschen Union, abgereist. Ministerpräsident v. Gisekiere und Minist. Secrétaire v. Kühn begleiteten sie. Der Großherzog hatte die Absicht, in Hannover dem Könige einen Besuch zu machen. Er hat jedoch nur mit dem Kronprinzen Besuch und Gegenbesuch austauschen können. In mehreren Zeitungen liest man, bei der eigenthümlichen Stellung, in die die hiesige Staatsregierung getathen sei, schwankte sie, ob sie sich auf die Einladung Oesterreichs einlasse und mit demselben in Verhandlungen treten solle. Wir glauben versichern zu können, daß ein solches Schwanken nicht

besteht. Nach Eingang der Einladung ist sofort zurückgeschickt worden, daß die diesseitige Regierung sich über ihr Verhalten mit ihren Verbündeten, den Staaten die die Union bilden, vorerst in Benchmen setzen und bis dahin keinen Bevollmächtigten senden wolle. Wird in Berlin ein Eingehen auf die österreichische „Anforderung“ beschloffen oder von der Mehrheit empfohlen, so wird nach jener Antwort auch Oldenburg in Frankfurt vertreten sein, sonst nicht.

Eine andere Nachricht, welche auch die Oldenburger Zeitung mittheilt, verdient eben so wenig Glauben, daß nämlich eine „Militairconvention Oldenburgs mit Preußen“ in Aussicht stehen solle. Vorläufig haben wir eine Militair-Convention mit den

Hausfäden, die noch kürzlich bis zum Herbst verlängert ist. Unsere Regierung kann die Erwartung nicht aufgegeben haben, daß bis dahin eine Reichsregierung eingesetzt und der §. 12 der Verfassung der Union in Wirksamkeit getreten sein werde, der für die Zusammenlegung der Contingente von Staaten unter 300,000 Einwohnern die Norm giebt. Wie nützlich auch eine engere Verbindung mit größern militärischen Ganzen ist, so liegt augenblicklich doch keine Veranlassung vor, den noch bestehenden Verband zu lösen. Auch Preußen hat an einer Convention mit Oldenburg nicht das Interesse, durch das es bei einer solchen mit Anhalt, Braunschweig und den Thüringischen Staaten geleitet würde. Letztere nämlich vermitteln zum Theil die geographische Verbindung zwischen preussischen Landen und haben die Trennung auf, die in militärischer Beziehung dadurch künstlich bewirkt wurde, daß die alte Bundeskriegsverfassung die Corps- und Divisions-Verbindung des 9. Armeekorps in einem, Preußen so nachtheiligen Sinne ordnete. Wir glauben also jene Nachricht in jeder Hinsicht als eine unbegründete bezeichnen zu dürfen.

Wie die Sachen nach Annahme der Verfassung durch die Göttinger Versammlung stehen, das legt der Abg. Henkel aus Kassel seinen Wählern, in seiner dessen Weise, folgendermaßen dar: Zunächst ist die ganze Verfassung, so wie sie uns angeboten war, unverändert angenommen und damit der Vertrag zwischen den Regierungen und den Völkern abgeschlossen worden. Daneben haben wir den Regierungen aber auch noch die Erlaubniß erteilt, die Verfassung in einigen Punkten, ihren Wünschen gemäß, abzuändern. Sie haben also die Wahl, es entweder bei der unveränderten Verfassung zu lassen oder alle oder einige Abänderungen, die wir im Voraus genehmigt haben, anzunehmen und die Verfassung so zu verkündigen und zu vollziehen. Mehr konnten wir nicht thun. An den Regierungen wird es aber jetzt sein, zu zeigen, ob es ihnen mit ihren Vorschlägen wirklich Ernst war, ob sie wirklich endlich das gemeine Beste ihrem Privatvortheil und ihren Privatneigungen vorziehen wollten, oder ob das ganze nur ein Blendwerk, nur eine Täuschung war, um die aufgeregten Völker in stürmischer Zeit zu beschwichtigen und hinzuhalten. Sie haben die Wahl, ob sie zu ihrem und unserm Heil mit Ehren aus der Sache hervorgehen, oder ob sie zu ihrem und unserm Verderben sich mit ewiger Schande bedecken, sich in den Augen aller rechtlichen Menschen für immer um allen Credit bringen und damit für den nächsten Sturm ihren unausbleiblichen Untergang ankündigen wollen.

Der vorgelagte Landtag schloß seinen Waffenstillstand über das Preußenbündniß, sagt der geistige Beobachter und folgert daraus weiter, daß nicht die Liebhaberei unserer Landtagsmehretheit, sich mit der großen Politik ein unweises, aber für unsere innern Landesangelegenheiten nachtheiliges Vergnügen zu machen, Landtag und Staatsregierung so mit einander überworfen habe, daß es zur Vertagung habe kommen

müssen. Freilich beistimmt der Beobachter dabei eine bedeutende Thatsache, nämlich die, daß der Landtag den Waffenstillstand seiner Seite wieder kündigte und höchst un nöthiger Weise den Kampf wieder begann. Wenn also, wie der Beobachter andeutet, die Gegner der Demokraten bei den letzten Wahlen häufig gesagt haben, ihnen liege daran, daß der Landtag sich mit Ordnung, der innern Angelegenheiten, mit dem Staatshaushalt, dem Ablösungsgesetz, der Gemeindeordnung und andern nützlichen Dingen beschäftige, so haben sie damit nicht „heuchlerische Worte“ sondern die Wahrheit geredet. Sie können diese Worte bei nächster Gelegenheit wiederholen, und niemand wird sagen können, des Landtags Verfahren in der deutschen Sache sei nicht die Veranlassung der Vertagung gewesen.

Ob darum, weil sie die Angelegenheit der äußern Politik von ihrem Wahlprogramm ausschließen wollte, die constitutionelle Partei alte Schritte des Ministeriums zu vertreten gedanke, das mag man aus dem Verhalten der ihr angehörigen Mitglieder im Landtage entnehmen. Ob namentlich dem Veto immer die rechte Bedeutung beigelegt worden, mögen auch Viele von denen, beweisen, die die Landtagsmehretheit nicht für den Ausdruck der Stimme des Landes halten. Vielleicht hat hier der Beobachter unter vielem „Wetfechten“ ein Körnchen Wahrheit ausgekreut.

„Was selbst hat manchen guten Schauer,
„Was! Gelst du auch nur von Dauer!“ (Erfassung)

Hautboisten. — Der Landtag hat in seiner 32. Sitzung der bei Verathung der einzelnen Sätze des Militäretats die für das Hautboistenkorps erforderlichen 3926 Thlr. zwar bewilligt, jedoch unter der Bedingung: „Die etwa eintretenden Vakaturen dürfen nicht wieder besetzt werden, vielmehr wird die Staatsregierung ersucht, die Auflösung des Hautboistenkorps anzubahnen.“

Göttlicher Einsatz! — Das Hautboistenkorps soll allmählig absterben, Glied für Glied, bis etwa noch eine alte, jahre- und hauchlose Jammersgestalt übrig bleibt. Wie aber, wenn zuletzt gar nur noch eine jungfräuliche „Flötspie“ oder ein Trio von Becken, Jahrmarkstrommel und Triangel übrig bliebe! Das wäre freilich ein probates Mittel, der ganzen Oldenburgischen Armee auf einmal aus Verzweiflung den Garaus zu machen. Und wahrscheinlich ist es jedenfalls, daß besagtes Trio vor dem Reste bleibt, da die Behandlung dieser Instrumente ohne Frage ein längeres Leben verpricht, als die angreifende der Blasinstrumente.

Wenn fällt bei der Geschichte nicht jene berühmte Symphonie „Haydn's Abschied“ ein, in welcher ein Instrument nach dem andern verstummt, ein jeder Musiker, sobald er geendet hat, sein Notenblatt zusammenrollt und mit seinem Instrumente davon geht? — Wahrhaftig, es ist ein Heiden-Ansinn, der über unsern Landtag gekommen!

Wen's lebiglich auf's Gespären abgesehen ist, warum heldet Ihr unsere wehrhafte Jugend nicht in Sackleinwand, die ein tapferes Herz so warm verwahrt, wie jeder andere Stoff und überdes in Wecht fabricirt wird. (Severl. Nachr.)

Friedensnachricht.

Sonntag, den 12. Mai, predigen in der Lambertikirche:
Frühpredigt: Herr Hofprediger Ballroth, 8 Uhr.
Hauptpredigt: Pastor Groppeus, 10 Uhr.
Nachm.-Pred.: Candidat Hamsauer, 2 Uhr.

Redacteur: H. Müller. Verlag und Schnellpressenbruc von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Neue Blätter

für

Stadtu und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Adter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 Gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 15. Mai.

1850.

No. 39.

Kurz motivirte Grundzüge einer neuen Organisation der Behörden etc.

§. 7.

Auf den Grund der geschehenen Landesvermessung werden neue Erd- und Lagerbücher errichtet, und in diese die einzelnen Stückländereien nach Größe und Bonitätsklasse eingetragen. Die Bücher werden nach Gemeinden gesondert, und in einer gewissen Anzahl nach zweckmäßiger, den Lokalitäten zu entnehmender Unordnung einem Vermessungsbeamten anvertraut, der sie in Ordnung hält, die Umschreibungen besorgt, und den resp. Steuererhebern die nöthigen Zufertigungen für die Hebungsrollen macht.

Erläuterung.

So alt, wie die schweinsledernen Erdbücher und Contributionsanschlüge sind, so alt ist auch die Klage über deren mangelhafte Ordnung und Unzuverlässigkeit. Wenigstens konnte man häufig das gerade nicht in ihnen finden, was man darin suchte. Eine neue Landesvermessung wurde beschlossen und mit großen Lasten ausgeführt, allein bis zum Jahr 1848 wußte man nicht, ob sie eine neue Bonitirung der Ländereien, und eine Steuerumlegung zur Folge haben würde. Beides ist jetzt staatsgrundgesetzlich bestimmt. Es hat sich aber inzwischen herausgestellt, daß durch die seit der Vermessung stattgehabten Besitz- und Grenzveränderungen, allenthalben eine Revision der Vermessungsarbeiten noth-

wendig geworden ist, obwohl noch nicht so sehr lange Zeit verflossen. Und ähnliche Revisionen, welche mit vielen Kosten verknüpft sind, werden von Zeit zu Zeit stattfinden müssen, wenn nicht bei allen Umschreibungen der Besitz- und Grenzveränderungen, vermessungskundige Personen zugezogen werden.

Wollen wir ein neues Institut begründen, so ist immer Regel, daß wir uns zuerst die Fehler der alten Einrichtung vergegenwärtigen. Dieses soll auch hier bei dem bisherigen Kataster- und Umschreibungswesen geschehen.

Die Unordnung in den Erdbüchern und Contributionsanschlügen, soweit sie nicht von vorne herein bei der Anfertigung derselben dadurch verschuldet ist, daß die Größenangabe der Ländereien theilweise nicht auf Vermessung sondern auf Abschätzung nach dem Augenmaß beruht (wie in einigen Bezirken des Stad- und Butjadingerlandes), rührt meistens daher, daß:

- a) bei den Umschreibungen von Besitz- und Grenzveränderungen nicht die richtige Größe der verkauften, vererbten u. s. w. Ländereien angegeben,
- b) oder nicht die richtige Bonitätsklasse umgeschrieben wurde.

Zu a). Die Unordnung in der Angabe der richtigen Größe verkaufter und umgeschriebener Ländereien entspringt

1. daraus, daß bei manchen Landveräußerungen, wo eine Grenzveränderung mit einer Besitzverände-

